

Bedarf an Unterrichtsstunden im Bereich Sport (pro Woche)

berücksichtigt sind alle Nutzer der Sporthallen Hansaplatz und Großer Kamp

Schule	Vormittagsbereich	Nachmittagsbereich	Bemerkung
Albertus-Magnus-Gymnasium	35 Doppelstd.	20 Doppelstd.	regelmäßig mehr als ein Drittel benötigt; Im Nachmittagsbereich zum Teil Unterricht in der 9. und 10. Stunde
Elisabethschule	24 Doppelstd.	n. a.	
BBS Thüler Straße & DNS	10 Doppelstd.	10 Doppelstd.	
BBS Scheefenkamp & DNS	11 Doppelstd.	7 Doppelstd.	regelmäßig mehr als ein Drittel benötigt; Bedarf an Sportunterricht für Berufsschulen ist nicht enthalten
Realschule	25 Doppelstd.	5 Doppelstd.	regelmäßig mehr als ein Drittel benötigt
Ludgerischule	16 Doppelstd.	5 Doppelstd.	
Marienschule	10 Doppelstd.	n. a.	
gesamt	131 Doppelstd.	47 Doppelstd.	

Aufgrund der Klassengrößen sind in den weiterführenden Schulen regelmäßig mehr als ein Hallendrittel für die Ausübung bestimmter Sportarten wie Fußball, Hockey oder Ähnliches notwendig. Der nach Stundentafel vorgesehene Schulsport findet grundsätzlich am Vormittag statt (ausgenommen ältere Jahrgänge). Am Nachmittag wird die Sporthalle vorwiegend für den Ganztagsunterricht benötigt.

gez. Kläne-Vahle

Zuordnung der Hallenkapazitäten

Prämissen:

Es wird pro Doppelstunde ein Hallendrittel zugrunde gelegt, obwohl dies für einige Sportarten nicht günstig ist.

3 Doppelstunden in 3 Dritteln x 5 Tage ergeben **45 Doppelstunden** im **Vormittag** pro Woche

1 Doppelstunde in 3 Dritteln x 5 Tage ergeben **15 Doppelstunden** im **Nachmittag** pro Woche

Vormittagsbereich	Sporthalle am Hansaplatz	Sporthalle am Großen Kamp	neue Sporthalle	Gesamt
Wochenkapazitäten	45 Doppelstd.	45 Doppelstd.	45 Doppelstd.	135 Doppelstd.
Schule				
Albertus-Magnus-Gymnasium	35 Doppelstd.			35 Doppelstd.
Elisabethschule		4 Doppelstd.	20 Doppelstd.	24 Doppelstd.
BBS Thüler Straße			10 Doppelstd.	10 Doppelstd.
BBS Scheefenkamp			11 Doppelstd.	11 Doppelstd.
Realschule		25 Doppelstd.		25 Doppelstd.
Ludgerischule		16 Doppelstd.		16 Doppelstd.
Marienschule	10 Doppelstd.			10 Doppelstd.
Gesamt	45 Doppelstd.	45 Doppelstd.	41 Doppelstd.	131 Doppelstd.

Nachmittagsbereich	Sporthalle am Hansaplatz	Sporthalle am Großen Kamp	neue Sporthalle	Gesamt	
Wochenkapazitäten	15 Doppelstd.	15 Doppelstd.	15 Doppelstd.	45 Doppelstd.	
Schule					
Albertus-Magnus-Gymnasium	20 Doppelstd.			20 Doppelstd.	Nutzung auch 9. und 10. Stunde nach Möglichkeit
Elisabethschule				0 Doppelstd.	
BBS Thüler Straße			10 Doppelstd.	10 Doppelstd.	
BBS Scheefenkamp		2 Doppelstd.	5 Doppelstd.	7 Doppelstd.	
Realschule		5 Doppelstd.		5 Doppelstd.	
Ludgerischule		5 Doppelstd.		5 Doppelstd.	
Marienschule				0 Doppelstd.	nach Möglichkeit
Gesamt	20 Doppelstd.	12 Doppelstd.	15 Doppelstd.	47 Doppelstd.	

gez. Meemken



Auswirkungen des Baues einer Sporthalle auf die Schülerströme

Prämissen:
Der ermittelte Bedarf (siehe gesonderte Liste) wurde gem. der Absprache mit dem Landkreis so auf die drei Sporthallen verteilt, wie es aus praktischen Erwägungen am meisten Sinn macht. Berücksichtigt sind nur die Schulen, die vermutlich die neue Sporthalle nutzen würden.
Grundlage des Vergleichs ist die Gesamtanzahl der zu bewältigenden Entfernungen, diese ergibt sich aus den Bedarf an Doppelstunden pro Schule und der Entfernung zwischen der jeweiligen Schule und dem jeweiligen Hallen-Standort.
Die Kosten für einen evtl. Schülertransport werden vernachlässigt, weil die Entfernungen gering sind und ohnehin ein "Schwimmbus" zum Aquaferrum fährt.

Vormittagsbereich	Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquaferrum				Anbindung an Sporthalle Großer Kamp				Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße				Nutzung der Fläche beim Albertus-Magnus-Gymnasium			
	Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche	
	0,55 km	10 Doppelstd.	5,50 km		1,50 km	10 Doppelstd.	15,00 km		1,50 km	10 Doppelstd.	15,00 km		0,85 km	10 Doppelstd.	8,50 km	
	1,70 km	11 Doppelstd.	18,70 km		1,40 km	11 Doppelstd.	15,40 km		0,65 km	11 Doppelstd.	7,15 km		0,40 km	11 Doppelstd.	4,40 km	
	2,00 km	20 Doppelstd.	40,00 km		0,10 km	20 Doppelstd.	2,00 km		0,10 km	20 Doppelstd.	2,00 km		1,00 km	20 Doppelstd.	20,00 km	
Gesamtwerte		41 Doppelstd.	64,20 km			41 Doppelstd.	32,40 km			41 Doppelstd.	24,15 km			41 Doppelstd.	32,90 km	

Nachmittagsbereich	Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquaferrum				Anbindung an Sporthalle Großer Kamp				Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße				Sportäreinrichtung beim Albertus-Magnus-Gymnasium			
	Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche		Entfernung	Einheiten	Gesamtstrecke pro Woche	
	0,55 km	10 Doppelstd.	5,50 km		1,50 km	10 Doppelstd.	15,00 km		1,50 km	10 Doppelstd.	15,00 km		0,85 km	10 Doppelstd.	8,50 km	
	1,70 km	5 Doppelstd.	8,50 km		1,40 km	5 Doppelstd.	7,00 km		0,65 km	5 Doppelstd.	3,25 km		0,40 km	5 Doppelstd.	2,00 km	
		15 Doppelstd.	14,00 km			15 Doppelstd.	22,00 km			15 Doppelstd.	18,25 km			15 Doppelstd.	10,50 km	
Gesamtwerte Vor- und Nachmittagsbereich			78,20 km				54,40 km				42,40 km				43,40 km	

Bezugswert = längste Strecke + Differenz zu zweitlängster Strecke
Vorteil gegenüber Bezugswert
Umlegung auf 10 Bewertungspunkte

	78,20 km	54,40 km	42,40 km	43,40 km
	113,00 km	113,00 km	113,00 km	113,00 km
	34,80 km	58,80 km	70,60 km	66,60 km
	1,49 Punkte	2,51 Punkte	3,02 Punkte	2,98 Punkte

Kostenvergleich

Die Bewertung der monetären Auswirkungen des Baus der Sporthalle ist naturgemäß am einfachsten vorzunehmen. Zu beachten ist, dass die Betrachtung allein aus Sicht der Stadt Friesoythe erfolgt. Die Effekte für den Landkreis Cloppenburg sind naturgemäß von dort zu bewerten.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann und darf sich nicht nur auf die reine Bauphase beziehen, sondern muss auch Bewirtschaftungskosten mit aufnehmen und die Finanzierung über einen längeren Zeitraum berücksichtigen.

Hier wurde ein 30-Jahres-Zeitraum (übliche Darlehenslaufzeit) zugrunde gelegt und ein Zinssatz von 1 %. Man mag trefflich darüber diskutieren, ob diese Annahmen „richtig“ sind. Andererseits haben die Prämissen beim letztendlichen Vergleich wenig Auswirkungen, weil sie ja für jeden Standort gleich sind.

Die Studie der con.pro zum Allwetterbad geht bei den Finanzierungskosten von einem Zinssatz von 2,5 % aus. Bei der Anwendung dieser Prämisse wären die Unterschiede zwischen den Standorten aber ähnlich.

Als Ergebnisse sind Beträge ausgewiesen, die die Stadt im Jahr des Sporthallenbaus bereitstellen müsste, wenn sie aus diesem Budget die Investition und die Finanzierung und Bewirtschaftung über 30 Jahre sicherstellen möchte.

A) Baukostenvolumen

Beim Baukostenvolumen wurden die beigefügte Kostenermittlungen des Fachbereichs 3 zugrunde gelegt. Diese beinhaltet eine Sporthalle ohne Sonderausstattungen wie z.B. Vorrichtungen für eine Veranstaltungshalle.

Da das Grundstück am Albertus-Magnus-Gymnasium nur eine längliche Grundform zulässt, ist ein größeres Bauvolumen die Folge. Diese wurden vom Fachbereich 3 mit rd. 75.000 € ermittelt.

Gravierende Unterschiede ergeben sich bei den Baukosten durch den in einem Fall (WiBeF GmbH baut beim Aquaferum) sicheren Vorsteuerabzug. Der Kostenvorteil beim reinen Bau würde im Jahr der Errichtung 1,2 Mio. EURO betragen.

Auch wenn die Anwendung des Umsatzsteuergesetzes für die Überlassung der Sporthalle und damit auch der Vorsteuerabzug für die Bau- und Bewirtschaftungskosten obligat ist, sollte die WiBeF GmbH diese am Aquaferum errichten, ergeben sich einige Punkte, die der näheren Betrachtung bedürfen:

1. Es müsste eine Ergänzung in der Satzung der Wirtschaftsbetriebe erfolgen. Dies wurde kostenmäßig (rd. 600 €) sowie eine evtl. Prüfung durch das Finanzamt im Vorfeld (kann beim Standort Aquaferum entfallen) ist ebenfalls eingepreist mit 5.400



€. Diese Prüfung wäre in der letzten Option (WiBeF baut beim AMG) auf jeden Fall erforderlich.

2. Die Entgelte müssen einem **Drittvergleich** standhalten; hierin sieht die Verwaltung wenig Probleme, da sich die Miete oder Entgelte ja an den realen Kosten orientieren werden.
3. Ab 2023 ergibt sich über **§ 2b Umsatzsteuergesetz** die Möglichkeit bzw. Verpflichtung für die Kommunen, für gewisse Leistungen Umsatzsteuer zu erheben. Dies könnte die Stadt bzw. der Landkreis aber nicht nur bei einer Sporthalle anwenden, sondern müsste dies dann durchgehend praktizieren. Aus heutiger Sicht ist es sehr unwahrscheinlich, weil keine Verpachtungs-BgA gegründet würde (die Stadt kann nicht an sich selbst vermieten!).
4. Natürlich muss auch in diesem Fall eine Prüfung der **beihilfenrechtlichen Relevanz** erfolgen. Eine Sporthalle ist in den Bereich der „Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ einzuordnen. Die Beihilfenproblematik wird hier über einen Betrauungsakt ausgeräumt. An dieser Stelle sei auf die Studie von PWC hingewiesen, die 2016 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg herausgegeben wurde und in der Quintessenz das wiedergibt, was allgemein zur Beihilfenproblematik bei öffentlicher Infrastruktur der Daseinsvorsorge festgestellt wird:

Im Bereich der Infrastruktur ist eine DAWI-Einordnung dabei in zahlreichen Konstellationen denkbar. Wenn an der Bereitstellung einer Infrastruktur ein allgemeines Interesse besteht, diese aber in der Regel nicht kostendeckend zu betreiben ist und daher von privaten Unternehmen nicht angeboten wird, kommt eine DAWI in Betracht. In der kommunalen Praxis betrifft dies insbesondere Gebäude und Einrichtungen in den Bereichen Kultur (Theater, Museen), Sport (Sporthallen, Stadien, Schwimmbäder) und Unterhaltung (Stadthallen, Kulturzentren). Diese Einrichtungen gehören nach traditionellem Verständnis zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge und werden daher regelmäßig von Kommunen vorgehalten und finanziert. ...

Das Beihilfenrecht wird beim Bau der Sporthalle über die WiBeF GmbH also ebenso eingehalten, als würden Stadt oder Landkreis das Projekt umsetzen.

5. Es kam in den Vorbereitungen auch die Frage auf, ob die WiBeF GmbH mit einer neuen Betriebssparte „Sporthalle“ steuerpflichtig (**Körperschaftsteuer**) werden würde. Hier kann auf die Annahmen verwiesen werden, die vor einigen Jahren bei der Konzeption der Sauna maßgeblich waren: Obwohl man davon ausgegangen ist, dass die Sauna deutliche Überschüsse erwirtschaftet, stand die Gefahr einer Steuerpflicht nicht zur Debatte, weil der Betrieb insgesamt Verluste erwirtschaftet. Die Sporthalle dagegen würde keinen Gewinn abwerfen, Ziel wäre es vielmehr, diese kostendeckend zu betreiben.
6. Im Aufsichtsrat der WiBeF GmbH wurde über die Sinnhaftigkeit der **Gesellschaftsform GmbH** für das Aquaferum diskutiert. Im Ergebnis war eine Tendenz festzustellen, dass man an dieser Rechtsform eher festhalten möchte. Die Unterzeichnerin hatte dabei auch auf die engen Grenzen des § 136 Nds.



Kommunalverfassungsgesetz hingewiesen, wonach die Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, insbesondere, wenn damit Einrichtungen des Unterrichtswesens und des Sports betrieben werden sollen, eher nicht gewollt ist. Mit der vorgestellten Wirtschaftlichkeitsanalyse könnte dieser Punkt für die WiBeF GmbH sogar positiv untermauert werden.

B) Bereinigung der Baukosten um Mehr- und Minderkosten

Die Baukosten wurden bereinigt um einige finanzielle Auswirkungen, die sich je nach Standort unterscheiden. Die Aspekte sind dem Bewertungsschema zu entnehmen.

1. Satzungsänderung und Prüfungskosten Finanzamt

Auf die Ausführungen unter A) wird verwiesen.

2. Honorarkosten

Die Kreisverwaltung hat sehr deutlich signalisiert, dass die Stadt die neue Sporthalle bauen soll, auch wenn diese beim AMG entstehen sollte. Auch wenn derzeit noch nicht abzusehen ist, wie das rein rechtlich organisiert werden soll, wäre zu klären, ob dies über ein Architekturbüro erfolgen soll. Die Kreisverwaltung geht jedenfalls von einem externen Planer aus (siehe Vermerk Gespräch mit Landkreis).

Würde man den Sporthallenbau mit dem Bau eines Bewegungsbeckens verknüpfen, fallen die Architekturkosten deutlich geringer aus als bei zwei Einzelmaßnahmen.

Ob die Stadt ggfs. auch selbst planen könnte bleibt abzuwarten. Bei einer externen Vergabe der Planungsleistungen wird eine sehr teure und zeitaufwändige europaweite Ausschreibung erforderlich (siehe auch Kapitel Prämissen).

3. Zusatzkosten für Modifizierung Wohnmobilstellplätze und Baumersatz

Beim Bau an der Thüler Straße sind einige Bäume zu entfernen und natürlich wieder neu zu pflanzen. Zudem bedarf der Wohnmobilstellplatz einer Modifikation.

Hier wurden sehr hohe Kostenansätze aufgenommen, damit die Studie nicht unnötig dem Vorwurf mangelnder Objektivität ausgesetzt.

4. Entgangene Verkaufserlöse Grundstücke Dr.-Niermann-Straße und Barßeler Straße

Durch die Neufassung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Tennisverein Friesoythe e.V. entsteht in Erweiterung der Probst-Wehage-Straße ein Areal, das sich für eine Entwicklung als Wohnbauland anbietet. Insgesamt sind dies rd. 3.000 m², wovon



mindestens 1.000 m² durch den Sporthallenbau blockiert werden. Legt man die aktuellen Grundstückspreise zugrunde (hier fallen kaum Erschließungskosten an!) beträgt der entgangene „Gewinn“ 150.000 €.

Das Gelände der Ludgerischule würde selbst bei Weiternutzung der guten Bausubstanz des jetzigen Schulgebäudeensembles mindestens rd. 2.000 m² an Fläche für eine Wohnbaulandentwicklung (Nachverdichtung!) hergeben. Hieraus wären sicherlich 300.000 € an Erlösen zu erzielen, da die Erschließung für das Grundstück ja ebenfalls gegeben ist.

C) Anteil des Landkreises

Der Zuschuss des Landkreises wurde mit 1/3 auf die Gesamtbaukosten angenommen. Diese Mittel würden dann über die Stadt der WiBeF GmbH zur Verfügung gestellt werden, wie dies seinerzeit auch beim Allwetterbad der Fall war.

D) Zuschuss Kreisschulbaukasse

Der Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse wurde auf die reinen Baukosten ohne Minderungen und Mehraufwendungen angewendet (Ausnahme Mehrkosten Sporthalle beim AMG). Es wurde von 1/3 Zuschuss ausgegangen. Da hier sicherlich mindestens zur Hälfte Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I unterrichtet werden, ist auch ein höherer Zuschuss denkbar.

E) Zinsaufwand über 30 Jahre

Der Zinsaufwand wurde mit 1% bei vierteljährlichen Annuitäten berechnet und mit 1 % pA abgezinst. Die Wahl der Höhe des Zinssatzes wurde bereits erläutert. Als Hinweis wurde die Zinsaufwendungen in der Summe angegeben, die sich bei einem Zinssatz von 2,5 % ergeben würden.

F) Bewirtschaftungskosten

Hier wurden pauschal 100.000 € angenommen, wie dies aktuell bei der Sporthalle Großer Kamp der Fall ist. Die jährliche Steigerung wurde mit 1,5 % berücksichtigt.

Bei der WiBeF GmbH ergibt sich auf die Bewirtschaftungskosten ein Preisvorteil durch den Vorsteuerabzug, der sich aus Sicht der Stadt aber wieder aufhebt, weil die Miete bzw. Entgelte mit Umsatzsteuer zu belegen sind.

Es wurden bei der WiBeF GmbH oder einer stadteigenen Sporthalle jährliche Drittmieten von 5.000 bis 2.000 € berücksichtigt, die sich über gewerbliche Vermietungen erzielen lassen. Beim Bau der Sporthalle beim Aquaferum wird dieser Betrag deutlich höher sein, weil es natürlich Ziel der WiBeF GmbH ist, die belegungschwachen Zeiten an Dritte gegen Entgelt zu vermieten.

Dieser Vorteil ergibt sich für die Stadt beim AMG-Standort für die Stadt nicht, weil die Stadt hier nicht Vermieterin ist. Sollte die WiBeF GmbH hier bauen, wäre diese Option allenfalls nur sehr eingeschränkt denkbar.

Die Differenzen der Gesamtsummen wurden auf das 10-Punkte-Schema umgerechnet. Die vollständigen Unterlagen befinden sich im Anhang.

Kostenvergleich

Investitions- und Bewirtschaftungskosten

A) Vergleich Standorte Thüler Straße - Großer Kamp - Barßeler Straße - Meeschenstraße

Prämissen:

Der Sporthallenbau umfasst ein Investitionsvolumen von 6.197 Mio. € netto, mithin 7.375 Mio. € brutto, beim Bau durch die WiBeF GmbH ist der Vorsteuerabzug obligat. Die jährlichen Bewirtschaftungskosten liegen bei 100.000 € (Referenz Sporthalle Großer Kamp), netto 87.000 €.

Der Landkreis trägt 1/3 der Kosten, siehe Vermerk vom 22.01.2020

Es wird eine Darlehenslaufzeit von 30 Jahren angenommen bei 1,0 % Zinsen pA.

Es wird eine Abzinsung mit 1 % pA vorgenommen.

Beim Bau der Sporthalle über die WiBeF GmbH bewilligt die Stadt einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Investitionskosten.

	Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquafernum - Bau durch WiBeF GmbH	Anbindung an Sporthalle Großer Kamp	Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße	Nutzung Fläche beim Albertus-Magnus-Gymnasium
Baukostenvolumen	6.197.000 €	7.375.000 €	7.375.000 €	7.375.000 €
zuzgl. Mehrkosten AMG wegen größerem Bauvolumen				75.000 €
zuzüglich Kosten Änderung Gesellschaftsvertrag und Prüfungsk.	6.000 €			
abzgl. Honorarsparnis bei Verbindung mit Bewegungsbecken Aquafernum	40.000 €			
zuzgl. Kosten für Modifizierung Wohnmobilstellplatz und Ersatz Bäume	45.000 €			
Zuzgl. entgangene Verkaufserlöse Baugrundstücke Probst-Wehage-Straße		150.000 €		
Zuzgl. Mehrkosten wg. Abriss Ludgerischule und Ausrüst Verkauf			300.000 €	
Zwischensumme	6.208.000 €	7.525.000 €	7.675.000 €	7.450.000 €

	Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquaferrium - Bau durch WiBeF GmbH	Anbindung an Sporthalle Großer Kamp	Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße	Nutzung Fläche beim Albertus- Magnus-Gymnasium
Zwischensumme	6.208.000 €	7.525.000 €	7.675.000 €	7.450.000 €
Zuschuss /Anteil Landkreis (nur auf reines Baukostenvolumen)	2.065.700 €	2.458.300 €	2.458.300 €	2.483.300 €
Restsumme	4.142.300 €	5.066.700 €	5.216.700 €	4.966.700 €
Zuschuss Kreisschnupaukasse (1/2 auf Baukostenvolumen ./. Kreisanteil)	1.377.100 €	1.638.900 €	1.638.900 €	1.630.500 €
Eigenanteil Stadt, bzw. Zuschuss an WiBeF GmbH oder Landkreis	2.765.200 €	3.427.800 €	3.577.800 €	3.336.200 €
Zinsaufwand über 30 Jahre, abgezinst Hinweis: Zinsaufwand bei 2,5 %	393.500 €	487.800 €	509.200 €	475.000 €
Finanzierungssumme insgesamt	1.053.000 €	1.300.600 €	1.357.500 €	1.265.900 €
	3.158.700 €	3.915.600 €	4.087.000 €	3.811.200 €

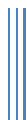
	Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquaferum - Bau durch WiBeF GmbH	Anbindung an Sporthalle Großer Kamp	Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße	Nutzung Fläche beim Albertus- Magnus-Gymnasium
Bewirtschaftungskosten bzw. Mietzahlungen an WiBeF GmbH über 30 Jahre	2.106.600 €	2.204.500 €	2.204.500 €	2.204.500 €
Gesamt	5.265.300 €	6.120.100 €	6.291.500 €	6.015.700 €
Finanzvorteil gegenüber teuerster Variante	1.026.200 €	171.400 €	- €	275.800 €
Vergleich ohne unsichere Variante AMG + Vorsteuer				
Bezugswert = teuerste Variante + Differenz zu zweiteteuerster Variante	6.567.300 €	6.567.300 €	6.567.300 €	6.567.300 €
Finanzvorteil gegenüber Bezugswert	1.302.000 €	447.200 €	275.800 €	551.600 €
Umlegung auf 10 Bewertungspunkte	5,05 Punkte	1,74 Punkte	1,07 Punkte	2,14 Punkte
Direktvergleich Aquaferum zu AMG	7,02 Punkte			2,98 Punkte
Hinweis: finanzieller Vorteil Aquaferum zu AMG	750.400 €			

Zusammenfassung des Ergebnisses

Zum Gesamtergebnis kann festgehalten werden, dass der Standort beim Aquaferum einen enormen finanzwirtschaftlichen Vorteil hat. Hier ist per se ein Vorsteuerabzug möglich, weil die GmbH ihre Umsätze ebenfalls nach dem Umsatzsteuergesetz mit Mehrwertsteuer belegen muss. Hierauf wurde im Kapitel Kostenvergleich näher eingegangen. Aber auch wenn man diesen Vorteil auf den Standort am Albertus-Magnus-Gymnasium anwendet – was keine gesicherte Option ist –, ergibt sich für die Thüler Straße ein leichter Vorteil.

Daneben sind aber auch andere Aspekte in die Bewertung mit eingeflossen. So hat sich die Verwaltung sehr intensiv mit den zu erwartenden Schülerströmen befasst. Hier hat der Standort am Aquaferum die wenigsten Punkte erreicht, und zwar egal welche Hallenzeitenverteilung man im Schulbereich prüft. Zu sehen sind bei diesem Aspekt die eher kurzen Wege, die die Schülerinnen und Schüler im Kernort Friesoythe ohnehin zurücklegen müssen bzw. müssten. Die maximale Entfernung zwischen einem Schulstandort und einer Sporthalle wird 2,0 km betragen, wo dann ohnehin der Schülertransport zum Tragen kommt.

Bei der Eignung des Grundstücks wiederum hat das Gelände an der Thüler Straße gegenüber allen anderen Standorten Vorteile, die auch zu einer entsprechenden Bewertung geführt haben. Hier kommen Synergieeffekte ebenso zum Tragen wie die Nutzungsvielfalt, die durch das benachbarte Schwimmbad beim Standort Aquaferum größer sind. Auch verhindert die Nutzung des Areals an der Thüler Straße keine anderweitigen Nutzungen. Für das Gelände beim Albertus-Magnus-Gymnasium gibt es zumindest Planungen der Kreisverwaltung, dort vorübergehend Klassencontainer aufzustellen. Aus Sicht der Stadt wäre dies ein guter Platz für einen Behelfs-ZOB, wenn der Hansaplatz neugestaltet wird. Eine entsprechende schriftliche Anfrage der Stadt liegt dem Landkreis vor.



Entscheidungsmatrix Standort Sporthalle Friesoythe

Kriterium		Anbindung der Sporthalle an das Allwetterbad Aquaferum		Kreiseigenes Grundstück Scheefenkamp und Grundstück Straßenmeisterei		Anbindung an Sporthalle Großer Kamp		Nutzung der Fläche Ludgerischule an der Barßeler Straße		Nutzung der Fläche beim Albertus-Magnus- Gymnasium		Nutzung der Fläche beim Albertus-Magnus- Gymnasium wenn Vorsteuerabzug möglich wäre	
	Gewicht												
Eignung des Grundstücks													
	30,00%	4,36 Punkte	1,31 Punkte	0,00 Punkte	0,00 Punkte	1,54 Punkte	0,46 Punkte	1,28 Punkte	0,38 Punkte	2,82 Punkte	0,85 Punkte	2,82 Punkte	0,85 Punkte
Schülerströme	30,00%	1,49 Punkte	0,45 Punkte			2,51 Punkte	0,75 Punkte	3,02 Punkte	0,91 Punkte	2,98 Punkte	0,89 Punkte	2,98 Punkte	0,89 Punkte
Kostenvergleich I	40,00%	5,05 Punkte	2,02 Punkte			1,74 Punkte	0,70 Punkte	1,07 Punkte	0,43 Punkte	2,14 Punkte	0,86 Punkte		
Kostenvergleich II	40,00%	4,05 Punkte	1,62 Punkte			1,40 Punkte	0,56 Punkte	0,86 Punkte	0,34 Punkte			3,69 Punkte	1,48 Punkte
Ergebnis		3,78 Punkte		0,00 Punkte		1,91 Punkte		1,72 Punkte		2,60 Punkte			
Ergebnis II		3,38 Punkte		0,00 Punkte		1,78 Punkte		1,63 Punkte		3,22 Punkte			

Das Gesamtergebnis fällt also bei jeder Variante zugunsten des Standortes an der Thüler Straße aus.

Letztlich ist zu entscheiden, wie nun weiter vorgegangen werden soll. Sollte die vorliegende Analyse als Entscheidungsgrundlage ausreichen, wäre der Standort an der Thüler Straße mit den größten Vorteilen verbunden.

Möchte man weiterhin mehrere Standorte prüfen, sollte man sich auf die beiden am besten bewerteten Standorte fokussieren. Dann müsste im nächsten Schritt konkret mit dem Landkreis geklärt werden, wie sich die Konditionen für die Überlassung des Grundstücks tatsächlich darstellen. Zudem müssten sich ggfs. die Gremien der WiBeF GmbH mit der Frage befassen, ob sie bereit sind die Unwägbarkeiten eines Betriebsteiles auf fremden Grund und Boden überhaupt mitzutragen. Auf die Beratungen zu den – notwendiger Weise – erforderlichen Anpassungen in der Bilanz sei verwiesen.



Anhang

- A) Lagepläne der verschiedenen Standorte**
- B) Vermerk über das interfraktionelle Gespräch am 20. Mai 2019**
- C) Gesprächsergebnisse mit dem Landkreis Cloppenburg**
- D) Eingabe der Rheuma-Liga Niedersachsen**
- E) Stellungnahme LEGALES**
- F) Stellungnahme zur Energieversorgung**
- G) Auswertung Eignung des Grundstücks**
- H) Auswertung Schülerströme**
- I) Auswertung Kostenvergleiche**
- J) Gesamtbetrachtung Entscheidungsmatrix**

